

Montage- und Betriebsanleitung

Typ:	75
Ausführung:	Ausführung 1 Ausführung 2
Genehmigungszeichen:	E1 55R-01 2577

1. Kennwerte / Verwendungsbereich

D-Wert:	125 kN
Dc-Wert:	100 kN
V-Wert:	40 kN
Stützlast:	1.000 kg

Die Zugöse ist geeignet zur Verwendung an Anhängern mit starrer und vertikal schwenkbarern Zugeinrichtungen

Die Kuppelung der Zugöse kann mit Anhängerkupplungen nach DIN 11025, DIN 11028 und DIN 11029 und typgenehmigten Bolzenkupplungen die zur Aufnahme nach DIN 74054 oder baugleichen Zugösen zugelassen sind erfolgen.

Die Berechnung der Kennwerte erfolgt mit folgenden Formeln

$$D = g * (T * R) / (T + R) \quad \text{in kN}$$

$$Dc = g * (T * C) / (T + C) \quad \text{in kN}$$

$$V = a * C * x^2 / l^2 \quad \text{in kN}$$

T	...	technisch zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges in t
R	...	Anhängelast in t
C	...	Achslast des Starrdeichselanhängers in t
a	...	Faktor zur Bewertung Hinterachsfederung des Zugfahrzeuges
l	...	Abstand Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achsaggregat
g	...	Erdbeschleunigung (Annahme 9,81 m/s ²)

2. Montageanleitung

Die Flanschzugöse kann nur an geeignete Anschlussplatten der Zugeinrichtung montiert werden, welche das notwendige Bohrbild aufweisen (siehe Abb. 1 bzw. Abb. 2). Die Anschlussflächen müssen sauber (lackfrei), eben und fettfrei sein. Die Befestigung der Zugöse erfolgt gemäß angefügter Tabelle. Schweißnahtanschlüsse der Zugöse an Zugeinrichtungen sind nicht zulässig.

Art.-Nr.	Z-041.1	Z-041.2
Ausführung	Ausführung 1	Ausführung 2
Anzahl der Schraubverbindungen	6 Stück	8 Stück
Schraubenart	Innensechskant	Innensechskant
Schraubverbindung	M16 x 50	M16 x 50
Schraubengüte	10.9	10.9
Schraubenanzugsmoment	300 Nm (Schrauben geschmiert)	300 Nm (Schrauben geschmiert)

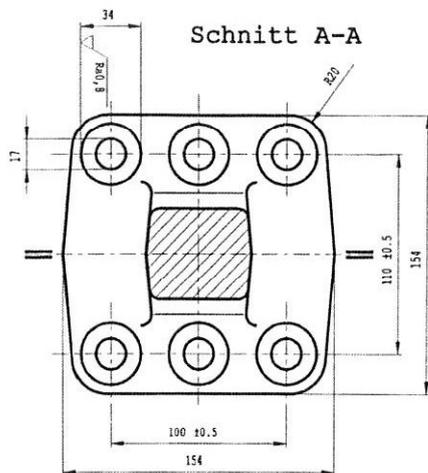


Abb. 1 Zugöse Ausführung 1 mit 6 Loch
Flanscbefestigung

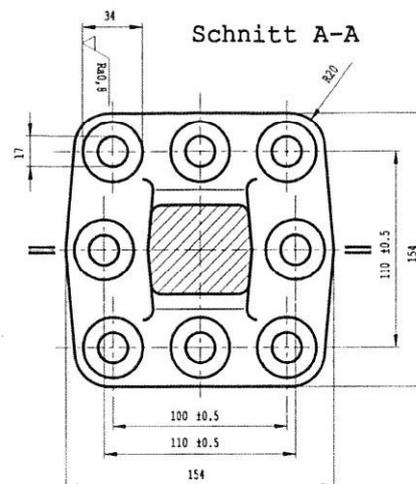


Abb. 2 Zugöse Ausführung 2 mit 8 Loch
Flanscbefestigung

3. Betriebs- / Wartungsanleitung

Die Zugösen sind ausschließlich mit typgenehmigten und für den Verwendungsbereich geeigneten Bolzenkupplungen zu kombinieren, die die erforderlichen horizontalen und vertikalen Schwenkwinkel bzw. Freiräume gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird auf die Betriebsanleitungen der Fahrzeug- und Anhängerkupplungshersteller verwiesen. Im Speziellen sollten auch die Hinweise (soweit vorhanden) auf dem Fabrikschildern der Verbindungseinrichtungen beachtet werden.

Beim Betrieb der Zugöse dürfen die genehmigten und gekennzeichneten Kennwerte (D; Dc; V; S) nicht überschritten werden. Sollten an Zugeinrichtungen jedoch geringere Kennwerte ausgewiesen sein, sind diese einzuhalten. Die Hinweise in den Betriebsanleitungen der Fahrzeug- / Zugeinrichtungshersteller sind zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugöse mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben sind durch neue Schrauben zu ersetzen.

Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugösen sind zu erneuern. Das Innenmaß des Zugöseninnendurchmesser darf an keiner Stelle mehr als 41,5 mm betragen bzw. die Höhe des Zugringes darf nicht geringer als 28 mm sein. Der Austausch ist durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Zugösen sind sicherheitsrelevante Teile, jegliche nachträgliche Veränderung bzw. der Austausch durch andere Teile ist nicht zulässig.